

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 31 (1937)
Heft: 6

Nachwort: Ein Nachwort
Autor: Ragaz, Leonhard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Nachwort.

Die Veröffentlichung meines Briefwechsels mit Herrn Regierungsrat Briner in Sachen der Bepitzelungsaffäre nebst dem beigefügten Kommentar (der notwendig wurde, weil in den beiden Briefen nicht alles gesagt war, was gesagt werden mußte), hat bedeutendes Aufsehen erregt, viel mehr als ich erwartet und fast mehr, als ich gewünscht hatte. Ich hatte es bloß für meine Pflicht gehalten, als Schweizer, Demokrat und Bürger, so etwas nicht schweigend hinzunehmen oder höchstens einen Protest für den Papierkorb eines regierungsrätlichen Bureaus abzufassen. Dieses Aufsehen, das nun erregt worden ist, beweist, daß man dem Vorrücken des faschistischen Polizeistaates gegenüber aufmerksamer und empfindlicher geworden ist. Wozu dann das Moment der Befragung des Dienstmädchens kam, welche von allen noch ehrenhaft Denkenden genau so empfunden worden ist, wie von mir.

Inzwischen hat sich der Hintergrund der Affäre insofern etwas aufgehellt, als die *Bundesanwaltschaft* von ihr abgerückt ist. Das ändert natürlich an ihrer politischen, moralischen und verfassungsrechtlichen Beurteilung nichts, sondern verschiebt bloß die Schuld von Herrn Stämpfli auf Herrn Briner. Meine Vermutung, daß die Bundesanwaltschaft hinter der Sache stecke (ich habe sie auch nur als Vermutung gegeben) war aber nicht aus der Luft gegriffen, sondern sehr wohl begründet. Ich wurde völlig darauf gedrängt, und wie ich selbst auch diejenigen, mit welchen ich von der Sache sprach. Vor allem kam es mir rein unmöglich vor, daß Herr Briner den Auftrag zu jener Bepitzelung von sich aus sollte gegeben haben. Ich traute das seiner Persönlichkeit nicht zu, war mir bisher immer eines freundlichen Verhältnisses zwischen uns bewußt gewesen und hatte Grund zu der Annahme, daß er wisse, wer ich sei. Vor allem aber: Wie konnte ein Zürcher Regierungsrat zu einem solchen Verfahren kommen? So etwas tut doch nur unsere Bupo! Aber ich wollte Herrn Briner Gelegenheit geben, diesen Sachverhalt aufzuhellen. Darum stellte ich ihm ausdrücklich die Frage, von wem jenes Verfahren gegen mich ausgegangen sei. Ich nahm auch an, loyalerweise, daß ein untergeordnetes Organ einen Auftrag so ausgeführt habe, wie es geschehen ist, und erwartete, daß Herr Briner dieses Verfahren nicht decke. In einem ersten Entwurf des Briefes war das alles ausdrücklich formuliert, aber ich hielt es für ein Gebot des Taktes, es in mehr zurückhaltender Form anzubringen.

Statt der erwarteten und erhofften Aufklärung, wodurch die ganze Angelegenheit soweit erledigt worden wäre, daß ich sie jedenfalls nicht in die Öffentlichkeit gebracht hätte, kam dann jener Brief, den die Leser kennen und von dem ich nachträglich erfahren habe, daß ihn ein Sekretär geschrieben. Er empörte mich nicht nur durch seine bureau-

kratifiche Unhöflichkeit und Kürze, er deckte vielmehr auch völlig jenes Vorgehen des Agenten. Vor allem aber: er schwieg sich auf meine Fragen aus. Das alles, der unhöfliche Ton, die schnarrende Kürze, das Schweigen auf meine Fragen, das Einstehen für den Agenten schien mir mit Sicherheit darauf zu deuten, daß man da etwas nicht sagen *dürfte*. Auch war jenes Argument der Deckadresse allzu kläglich, um als wirklicher Grund meiner Bspitzelung gelten zu können. Aber noch mehr: In meinem zweiten Briefe habe ich ausdrücklich die Annahme formuliert, daß man mich polizeilich überwache, weil ich politisch nicht genehm sei, was wieder nur auf die Bupo zielte und zielen konnte. Darauf bekam ich keine Antwort; das aber durfte und mußte ich nach der Regel auslegen: Qui tacet consentire videtur — Wer schweigt, stimmt offenbar zu.

Nichts war also berechtigter als meine Vermutung, daß im Hintergrund dieser Sache nicht die Zürcher Regierung stecke. Es wäre durchaus Herrn Briners Pflicht gewesen, mir darüber sofort Aufklärung zu geben und auch das Verfahren des Agenten zu tadeln. Statt dessen ergriff, als die Sache öffentlich geworden war und Aufsehen erregte, die Bundespolizei das Wort, und wie es mit dem Agenten gegangen sei, erfuhr ich erst — nach Wochen — in einer verspäteten Unterredung mit Herrn Briner. Warum nicht vorher?

Diese Aufklärung ändert also am Sachverhalt nichts Wesentliches. Es bleibt die skandalöse Ausfragung des Dienstmädchens; es bleibt die polizeiliche Kontrolle meines Briefwechsels; es bleibt die Bspitzelung. Dazu bemerke ich noch Folgendes: Niemals werde ich anerkennen, daß eine solche Kontrolle eines Briefwechsels rechtlich erlaubt sei, wenn nicht eine gerichtliche Anklage vorliegt. Sie ist, wo eine solche nicht besteht, Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte des Bürgers. Höchstens könnte man sie *verstehen*, wo gegen eine Persönlichkeit hochgradiger und begründeter Verdacht verbrecherischen Tuns vorläge. Aber wohin kämen wir, wenn blöder Wahn schon genügte, um der Polizei solche Rechte einzuräumen? Es wäre der Damm zerrissen, der uns vor der völligen Rechtlosigkeit schützt. Was aber die *Deckadresse* an sich betrifft, so hat sich gerade bei diesem Anlaß gezeigt, daß sie ein nichtiger Vorwand war. Wie viele sehr gute und auch sehr unverdächtige Schweizer haben mir mitgeteilt, daß auch sie im Verkehr mit Angehörigen von Diktaturstaaten Deckadressen benutzten. Man hat nie davon gehört, daß sie deswegen bspitzelt wurden, ob schon dergleichen der Polizei sicher nicht verborgen gewesen ist. Warum denn gerade ich, und auf solche Weise? Das bleibt der dunkle Rest in der Sache.

Ich wünsche aber, daß sie nun erledigt sei. Meine Mitteilung hat dazu beigetragen, daß die Augen für diese Gefahr noch etwas mehr geöffnet sind; das war mein Zweck, und das genügt. Mehr wäre vielleicht nicht gut.

Ich muß aber noch eine Bemerkung hinzufügen. Es ist, offenbar zur Reinwaschung des demokratischen Parteimannes Briner, in einigen Blättern ein *Artikel* erschienen. Dieser arbeitet mit dem bewährten Rezept der Herabsetzung meiner Person. Zu diesem Zwecke wird das Mittel einer durch unerlaubte Verkürzung entstellten Wiedergabe meiner Äußerungen benutzt. Es wird mir ein Größenwahn vorgeworfen, der eine bessere Behandlung verlange, als sie Anderen zuteil werde—was aus den Fingern gesogen ist—und wird als Größenwahn namentlich die unerhörte Zumutung hingestellt, daß ein Magistrat des Weltreiches Zürich allfällig sogar zu mir hätte kommen können. Vor allem aber — und das ist das Gemeinste — wird meine wohlbegründete *Vermutung*, es stecke die Bupo hinter der Sache, als Unwahrhaftigkeit erklärt und an den Pfarrerrock gehängt, den ich seit dreißig Jahren nicht mehr trage. Mit solchen Waffen elendester Demagogie kämpfen die Leute dieser Art in neun von zehn Fällen. Es muß eine schlechte Sache sein, die man nur mit solchen Mitteln vertreten kann.

Erwähnen will ich auch noch, daß auch sonst da und dort versucht worden ist, den Umstand, daß ich eine Deckadresse gebraucht habe, so zu deuten, daß daraus wieder der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit und dazu der Feigheit wurde. Als ob ich und meine Familie diese Adresse benutzt hätten, um *uns* zu decken (was ja völlig sinnlos wäre), und nicht vielmehr die Schreibenden; als ob es nicht Fälle geben könnte, wo eine solche Deckadresse negativ Schutz vor Gefängnis, Zuchthaus oder Konzentrationslager, positiv die Möglichkeit großer menschlicher Hilfe bedeutete. Und als ob nicht Zahllose, wahrscheinlich die Schreiber solcher Verleumdungen selbst (und diese schwerlich im Dienste gleich lauterer Zwecke!) solche Adressen benutzten! Aber wenn ein politischer Gegner in Betracht kommt, dann ist ja Gemeinheit heilige Pflicht. Welch ein Schmutz und Ekel liegt auf diesem ganzen einflußreichen Gebilde, das man politische Presse nennt!

Leonhard Ragaz.

Zur Weltlage

Schwer lastet der Druck der Hitze auf mir, während ich mich anschicke, meinen Ueberblick über die Weltlage abzufassen — wird es wohl bald furchtbare Gewitter geben? — schwerer der Druck dieser Weltlage selbst.

Und zwar zunächst wieder von

her.

Spanien

Mit der Lage in Spanien hatte sich inzwischen der *Völkerbundsrat* zu befassen. (Von der außerordentlichen „Versammlung“, die unmit-